

KRISTINA KÜHNBAUM-SCHMIDT (HRSG.)

Streitsache ASSISTIERTER SUIZID

PERSPEKTIVEN CHRISTLICHEN
HANDELNS



Streitsache Assistierter Suizid

Kristina Kühnbaum-Schmidt (Hrsg.)

Streitsache Assistierter Suizid

Perspektiven christlichen Handelns



EVANGELISCHE VERLAGSANSTALT
Leipzig

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.de> abrufbar.

© 2022 by Evangelische Verlagsanstalt GmbH, Leipzig
Printed in Germany

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde auf alterungsbeständigem Papier gedruckt.

Covergestaltung: Mario Moths, Marl
Satz: ARW-Satz, Leipzig
Druck und Binden: CPI books GmbH

ISBN 978-3-374-07083-1 // eISBN (PDF) 978-3-374-07084-8
www.eva-leipzig.de

INHALT

Kristina Kühnbaum-Schmidt	
Einleitung	7
Michael Germann	
Ein Recht auf den eigenen Tod?	
Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 26. Februar 2020 zum Verbot der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung ...	15
Dietrich Korsch	
Selbstbestimmung und Willensfreiheit	
Zur Diskussion um den assistierten Suizid	47
Annette Noller	
Assistierter Suizid	
Perspektiven der Diakonie	67
Ulrich H. J. Körtner	
Suizidhilfe	
Professions- und organisationsethische Gesichtspunkte in ökumenischer und europäischer Perspektive	91
Autorinnen und Autoren	127

EINLEITUNG

1 ZUR IDEE EINER DIGITALEN VORTRAGS- UND GESPRÄCHSREIHE ZUM ASSISTIERTEN SUIZID

Ist Suizid ein Menschenrecht? Das Urteil des BVerfG vom 26.02.2020 über die geschäftsmäßige Förderung des Suizids hat eine öffentliche Kontroverse entfacht über das Recht auf den eigenen Tod. Darf professionelle Suizidhilfe prinzipiell möglich sein, auch in kirchlichen Einrichtungen? Der vorliegende Band will dazu beitragen, dieses hochumstrittene Thema aus juristischer, theologischer, diakonischer und europäischer Perspektive zu beleuchten.

Als der Zweite Senat des BVerfG entschied, dass das in § 217 StGB normierte Verbot der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung gegen die Grundrechte der Beschwerdeführenden verstoße und daher nichtig sei, begründete er nicht nur neue Entscheidungsmöglichkeiten für Sterbewillige, Pflegende, Ärztinnen und Ärzte sowie Bewohnerinnen und Bewohnern von Pflegeeinrichtungen, sondern auch Entscheidungsnotwendigkeiten für die Träger dieser Einrichtungen.

Nicht nur erklärte das BVerfG die Suizidhilfe für zulässig, sondern konstatierte zugleich ein Recht auf selbstbestimmtes Sterben unabhängig von irreversiblen Krankheitsverläufen. Aus welchen Gründen eine Person die Entscheidung treffe, ihr Leben zu beenden, entziehe sich religiösen oder gesellschaftlichen Bewertungen, so das BVerfG. Damit formuliert es keine neue Norm an sich; im Kontext der Patienten-

autonomie war der Begriff der Autonomie bereits etabliert, etwa in der Auffassung, dass lebenserhaltende Maßnahmen nicht gegen den Willen von Patientinnen und Patienten durchgeführt werden dürfen. Neu ist, dass der Zweite Senat daraus ein Recht auf Selbsttötung ableitet, das einzig durch den freien Willen bedingt ist.

Dies erfordert eine Positionierung von Kirche und Diakonie, die, wie Ulrich Körtner¹ dokumentiert, überfällig ist. In welcher Beziehung stehen Freiheit und Selbstbestimmung zur Konstitution des Menschen als relationales Wesen und als Geschöpf Gottes, und was bedeutet christliches Handeln im Horizont der Liebe Gottes? Eines Gottes, der für das Leben eintritt, am Ende des Lebens und darüber hinaus. Wichtige Impulse zu dieser Frage lieferten die Texte von Reiner Anselm, Isolde Karle und Ulrich Lilie² einerseits und Wolfgang Huber und Peter Dabrock³ in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung andererseits.

Zu diesem Themenkomplex eine Debatte zu führen, in der Information und Sachkenntnis und das Gespräch dazu für möglichst viele Menschen zugänglich sind, war das Motiv zur Einladung zur digitalen Vortragsreihe »Tiefenschärfe« der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland. Jeweils rund 80 Teilnehmende nutzten an vier Abenden im Februar 2021 die Gelegenheit, mit renommierten Expertinnen und Experten ins Gespräch zu kommen. Damit Diakonie

¹ Ulrich Körtner, Dem Leben dienen – bis zuletzt. Das Karlsruher Urteil zur Suizidbeihilfe und seine Folgen, <https://zeitzeichen.net/node/8835> (letzter Zugriff 9.2.2021).

² Reiner Anselm/Isolde Karle/Ulrich Lilie, Den assistierten professionellen Suizid ermöglichen, in: FAZ vom 11.1.2021, 6.

³ Peter Dabrock/Wolfgang Huber, Selbstbestimmt mit der Gabe des Lebens umgehen, in: FAZ vom 25.1.2021, 6.

und verfasste Kirche zu dieser Thematik in eine gemeinsame Positionsfindung eintreten können, braucht es – so unsere Überlegung – das Gespräch, die Möglichkeit zur direkten Frage und zum tastenden Formulieren von Fragen und Positionen, auch, weil der sensiblen Thematik ein binärer Austausch in Pro und Contra kaum gerecht wird. Deshalb habe ich mich sehr gefreut, dass Michael Germann, Dietrich Korsch, Annette Noller und Ulrich H. J. Körtner zugesagt haben, die vielschichtige Thematik aus Ihrer fachlichen Profession darzulegen und im digitalen Format mit dem Publikum zu diskutieren. Dafür bedanke ich mich herzlich und bin froh, dass sie alle ihre luziden Ausführungen nun auch zum Nachlesen zur Verfügung stellen.

2 JURISTISCHE, THEOLOGISCHE, DIAKONISCHE UND ÖKUMENISCHE PERSPEKTIVEN

Welches Menschenbild liegt dem Urteil des BVerfG zugrunde, wie hat es seine Argumentation aufgebaut und was fordert es den Gesetzgeber vorrangig zu schützen auf? Diese und weitere Aspekte des Urteils und seiner Begründung zu durchdenken, empfiehlt Michael Germann. Sein Vortrag führt nicht nur präzise ein in die juristische Materie, sondern beleuchtet auch die ethischen Fragen, mit denen sich der Zweite Senat beschäftigen musste und durch den Rekurs auf das Allgemeine Persönlichkeitsrecht nicht beantwortet hat.

Menschenwürde wurzelt in Selbstbestimmung und Menschenwürde gründet sich in Selbstbestimmung, so die Urteilsbegründung des BVerfG. Doch wie frei ist der menschliche Wille wirklich? Diese Frage ergründet Dietrich Korsch. Willensfreiheit und Selbstbestimmung führen in die Tiefen

reformatorischer Theologie, nachzuverfolgen in Luthers Schriften *Von der Freiheit eines Christenmenschen* und *De servo arbitrio* – dass der freie Wille nichts sei. Dietrich Korsch gibt Willensfreiheit als Ausdruck eines bestimmten Selbstbildes des Menschen zu verstehen. Zugleich regt er zu fragen an, wann Willensakte enden und ob die doppelte Latinisierung »assistierter Suizid« nicht auch verschleierte, um was es eigentlich geht. Eine Frage, die das Urteil des Bundesverfassungsgerichts nur am Rande behandelt, greift sein Vortrag umso bewusster auf, nämlich, was das Gefühl der Abwesenheit von Sinn für Sterbewillige bedeute und wie sich eine christliche Lebensbegleitung dazu verhält.

Was das Urteil des BVerfG für die diakonische Einrichtungen bedeutet, erörtert Annette Noller in ihrem Vortrag »Assistierter Suizid – Perspektiven der Diakonie«. Wie positioniert sich die Diakonie in dieser Diskussion in einer sich pluralisierenden Gesellschaft, in der sowohl bei Menschen, die Unterstützung suchen, als auch bei Mitarbeitenden nicht einfach vorausgesetzt werden kann, dass sie im Glauben zu Hause sind? Einer Gesellschaft aber auch, die von Religionsgemeinschaften erwarten kann, ihre Rolle als Interpretationsgemeinschaften wahrzunehmen, indem sie, wie es Jürgen Habermas beschreibt, mit ihren Erzählungen, Deutungen, Interpretationen, mit »relevanten, ob nun überzeugenden oder anstößigen Beiträgen zu einschlägigen Themen [Einfluss nehmen] auf die öffentliche Meinungs- und Willensbildung«.⁴ Einen solchen Impuls offeriert Annette Noller in ih-

⁴ Jürgen Habermas, Religion in der Öffentlichkeit der »postsäkularen« Gesellschaft, in: Ders., Nachmetaphysisches Denken II. Aufsätze und Repliken, Berlin 2012, 308–326, 313.

rer empirisch fundierten Betrachtung christlicher Nächstenliebe und Lebenspraxis von »Protestleuten gegen den Tod«.

Macht es moralisch einen Unterschied, ob jemand mit der Intention handelt, einen todkranken Menschen sterben zu lassen oder ihn vom Leben zum Tod zu befördern? Nur eine von vielen feinsinnigen Fragen, mit denen Ulrich H. J. Körtner christliche Aspekte des Beistands im Sterben einordnet in eine Ethik am Lebensende. Sein Vortrag regt an, die Hilfe *beim* Sterben und Hilfe *zum* Sterben theologisch, anthropologisch, medizinisch, ethisch und in der Perspektive europäischen Rechts zu durchdenken. So trägt der ökumenische Horizont seiner Thesen dazu bei, innerprotestantische Selbstbezüglichkeiten zu vermeiden und die menschliche Dimension christlichen Handelns wiederzuentdecken, nämlich, so der Autor, dem Leben zu dienen bis zuletzt.

3 ENTSCHEIDEN UND HANDELN IM HORIZONT DER LIEBE GOTTES

Die Debatte über das Recht auf ein selbstbestimmtes Sterben gewinnt an Dynamik zu einer Zeit, in der vielen Menschen durch die Covid-19-Pandemie neu bewusst geworden ist, wie verletzlich das Leben ist. Deutlich wird auch, dass mit der Frage nach dem Sterben zugleich die Frage nach dem Menschenbild verbunden ist. Beide rufen weitere Fragen auf: Woran orientiert sich das Entscheiden und Handeln in unserer Gesellschaft und wie soll die Gesellschaft aussehen, in der wir leben wollen?

Im Laufe der sich den Vorträgen jeweils anschließenden Gespräche wurde immer wieder deutlich: Christinnen und Christen verstehen das Leben als von Gott geschenkte Gabe.

Diese Gabe kann nicht losgelöst verstanden werden von der Beziehung zum Schöpfer allen Lebens und auch nicht von der Beziehung zu seiner Schöpfung und unseren Mitgeschöpfen. Die mit der Gabe des Lebens geschenkte menschliche Freiheit beinhaltet deshalb auch die Verantwortung für einen seinem Gabe- und Geschenkcharakter entsprechenden Umgang mit dem Leben – dem eigenen wie dem allen Lebens.

An erster Stelle setzen sich verfasste Kirche wie Diakonie deshalb dafür ein, dass Menschen sich in unterschiedlichen Situationen für das Leben entscheiden können. Konkret wird das durch eine Vielzahl von Angeboten, von alltagspraktischer Unterstützung über seelsorgerische und psychologische Beratung bis hin zur palliativmedizinischen Begleitung. Dass menschliches Leben Brüche hat und begrenzt ist, soll durch diese Angebote im öffentlichen Diskurs ebenso präsent bleiben wie das Gespräch zum individuellen und gesellschaftlichen Umgang mit der Sterblichkeit des Menschen.

Den Teilnehmenden der Veranstaltungsreihe war wichtig und zentral: In Kirche und Diakonie finden Menschen geschützte Orte und Räume, an denen ihre Bedürfnisse und ihre Lebenssituation besonders im Blick sind. Assistierter Suizid soll dabei kein regelhaftes Angebot evangelischer Einrichtungen sein. Zugleich sollen Einzelne, die sich trotz aller Begleitung, Fürsorge und medizinischer Maßnahmen nicht für das Leben entscheiden können, nicht allein gelassen werden.

Die vorliegenden Vorträge wollen in der weiter intensiv geführten gesellschaftlichen Debatte zum assistierten Suizid zu einer christlich profilierten Meinungsbildung beitragen. Sie fördern ein differenziertes Verständnis dessen, was christliches Handeln im Horizont der Liebe des dreieinigen Gottes bedeutet. Sie verhelfen zu einer Haltung christlicher Freiheit